

Fragen und Antworten

Erläuterungen zu den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen

I. Einleitung

Regelmäßig erreichen uns Anfragen von Nichtregierungsorganisationen. Viele Antworten ergeben sich aus der Transparenz unseres sozial-ökologischen Bankgeschäfts und unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen. Dennoch wollen wir in diesem Dokument auf einige Schwerpunkte und Details unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze eingehen.

Die EthikBank ist eine ethisch-ökologische Direktbank. Das Herz der Bank schlägt in ihren strengen sozial-ökologischen Anlagekriterien – einem Mix aus Tabu- und Positivkriterien. Im Unterschied zu konventionellen Banken macht die EthikBank die Verwendung ihrer Kundeneinlagen durchgängig transparent. So kann jeder Kunde nachvollziehen, wie und wofür die Bank sein Geld verwendet. Die ethische Prüfung der Unternehmen und Staaten, in die die EthikBank investiert, kann jederzeit online im Internet („Gläserne Bank“) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie betrifft sowohl Eigenanlagen auf dem Kapitalmarkt als auch das Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der Größe der finanzierten mittelständischen Unternehmen im Kundenkreditgeschäft können die Anforderungen in dieser Richtlinie dort nicht in der gleichen Weise wie bei Kapitalmarktkonzernen nachgehalten werden. Mittelständische Unternehmen sind regelmäßig zu klein, um die Dokumentationsanforderungen an zertifizierte bzw. anerkannte Umwelt- und Sozialstandards (z. B. Equator-Principles, UN-Prinzipien, ISO-Zertifizierungen etc.) leisten zu können.

Die EthikBank ist im Bankgeschäft mit ihren Kunden ausschließlich im Mengengeschäft (sogenanntes Retailgeschäft) mit Privatkunden (Dispositionskredite, Konsumentenkredite, Baufinanzierungen) und in geringerem Umfang mit kleineren mittelständischen Unternehmen tätig. Die Unternehmen sind regelmäßig familiär geprägt. Bei diesen mittelständischen Unternehmen handelt es sich um Unternehmen aus den Bereichen traditionelle und biologische Landwirtschaft, Photovoltaikanlagen-Endkunden, Handwerker, Einzelhandelsgeschäfte, Bau- und Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Wohnungsunternehmen, Dienstleistungen, Kommunen und Körperschaften sowie Unternehmen des Gesundheits-/Sozialwesens.

Die EthikBank ist im Firmenkundenkreditgeschäft auf vielfältige und kleine Unternehmen fixiert. Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globale Unternehmensstrukturen oder Unternehmen mit strittigen Aktivitäten oder Großprojekte.

Das Schwergewicht der Kreditvergaben liegt in der Größenordnung zwischen TEUR 50 und TEUR 250. Projektfinanzierungen und Investmentbanking bzw. Assetmanagement werden aufgrund der Ausrichtung auf das Mengengeschäft nicht getätigt.

Der Prozess der Überwachung und Bewertung der Unternehmen wird durch imug rating unterstützt und orientiert sich an Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen (z. B. der UN, ILO, UNEP, Global Compact OECD, GRI, ISO) und honoriert somit Unternehmen die allgemeine Prinzipien gesellschaftlicher Verantwortung in ihre Geschäftsaktivitäten und Berichterstattungsprozesse integrieren.

imug rating, Postkamp 14a, 30159 Hannover, ist eine der bedeutenden deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und seit mehr als 20 Jahren für sozial-ökologischen Banken, institutionelle Investoren und Nichtregierungsorganisationen tätig.

imug rating steht mit mehr als 7.000 Unternehmen zu sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen, und somit mit allen Unternehmen, die sich im Anlageuniversum der EthikBank befinden, im permanenten Dialog. Das Ergebnis des Dialogs ist die Aufnahme oder der Ausschluss in das Anlageuniversum der EthikBank. Die EthikBank veröffentlicht in ihrem Internetauftritt diese Positiv- und Negativlisten (Namen und zählbare Anzahl) als Ergebnis der stattgefundenen Interaktionen.

Die EthikBank ist ausschließlich innerhalb Deutschlands und der dort gültigen Gesetzgebung tätig. Sie ist demokratisch in Form einer Genossenschaft organisiert.

II. Inhaltliche Erläuterungen

a. Klimawandel

Die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt, Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen gelten grundsätzlich als Ausschluss. Hierzu zählen insbesondere

- die Gewinnung fossiler Brennstoffe,
- der Betrieb von Kohlekraftwerke,
- die Kohleförderung,
- die Ölgewinnung aus Ölsand und Ölschiefer
- Betreiber, Projektentwickler und Zulieferer von Großprojekten wie beispielsweise Staudämme oder Pipelines, die eine schädliche Wirkung auf Ökosysteme haben sind ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind ferner

- der Abbau von und Handel mit Konfliktmaterialien,
- die Energieerzeugung durch Kohle,
- Bergbaugroßprojekte
- generell überdurchschnittliche Treibhausgasemissionen, die Umwandlung von Mooren und Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand bzw. die Rodung von schützenswerten Gebieten und Land für die agrarwirtschaftliche Nutzung
- Biokraftstoffe der ersten Generation,

Betriebe zur Herstellung von Biomaterialien sind nicht Gegenstand von Kundenkreditfinanzierungen. Diese Finanzierungen sind kritisch zu betrachten, da sie oft in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen, Monokulturen auf den Feldern erzeugen und die Artenvielfalt bedrohen.

Um ein klares Zeichen gegen die weitere Förderung von fossilen Brennstoffen zu setzen, hat die EthikBank als eine der ersten Banken das „Paris Pledge“ („Das Versprechen von Paris“) zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen unterzeichnet.

Im Rahmen des Ratingprozesses werden auch die Offenlegungspraktiken der Unternehmen zu direkten und indirekten Klimaemissionen untersucht und geprüft, inwieweit die Unternehmen Klima- und Umweltkriterien in ihre Einkaufsprozesse, Betriebsabläufe und in ihre vertraglichen Grundlagen integrieren. Für Finanzinstitute wird zudem geprüft, inwieweit finanzierte Klimaemissionen und Umweltwirkungen quantifiziert offengelegt und gesteuert werden.

Weiterhin wird untersucht, inwiefern Unternehmen transformative Maßnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien im Geschäftsbetrieb bzw. bei der Produktgestaltung anstreben.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ANLAGE- UND FINANZIERUNGSGRUNDSÄTZEN DER ETHIKBANK EG

In den Eigenanlagen bestehen folgende Investments in Energieunternehmen (Stand 15.03.2018):

Name	Finanzierungen in Mio. EUR		Direkte und indirekte CO2 Emissionen in 1.000-Tonnen			Branche
	Gesamt	Ethik Bank	Gesamt	Ethik Bank	Anteil	
Vestas Wind	497,0	0,25	86	0,04	0,05%	Windkraft

b. Menschenrechte

Die Verletzung international anerkannter Prinzipien der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gilt grundsätzlich als Ausschluss. Dazu zählen die Prinzipien der Vereinten Nationen, welche das Verbot von massiver Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, Sklavenhaltung, körperlicher Gewaltanwendung oder ihre Beauftragung und massive Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Mitarbeitern oder Dritten vorschreiben. Ferner zählt hierzu das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechtskonvention. Die geeignete Umsetzung der Prinzipien erfolgt anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die feiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung getätigt wird. Unternehmen, welche die Rechte lokaler und indigener Menschen missachten, werden ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Nutzung von Waldflächen. Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten tätigen, werden ausgeschlossen. Sie verstoßen gegen die Leitprinzipien der Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen einen Prozess implementiert haben, der eine Wiedergutmachung (z. B. Entschädigung) negativer Auswirkungen auf Menschenrechte sicherstellt, die das Unternehmen zu verantworten hat und ob Unternehmen den Rechten von Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken, um Diskriminierung zu verhindern und Gleichberechtigung zu fördern.

c. Arbeitnehmerrechte

Grundsätzlich gilt als Verstoß die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Grundprinzipien umfassen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne, schließt also Ethnie, Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und politische Haltungen mit ein. Die acht Kernarbeitsnormen umfassen die Übereinkommen 87, 98, 29, 105, 100, 111, 138 und 182. Sie bilden die ausgestaltete Form der Prinzipien und beinhalten weitere Aspekte zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Mindestalter. Des Weiteren sind Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verstoßen. Diese strebt unter anderem die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern und nationalen Arbeitnehmern für gleiche Arbeit an. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindeststandards bei Sicherheit und Gesundheit umgehen. Unternehmen haben ihrer Größe angemessene Systeme zur Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden entlang ILO 155 implementiert.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen einen Prozess einer fundierten Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie implementiert haben, das Unternehmen

existenzsichernde Löhne zahlt und die maximalen Arbeitsstunden begrenzt sind.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland im Kundenkreditgeschäft tätig. Ihre Kreditnehmer unterliegen in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Arbeitsstandard und Arbeitsrechte.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen ein fundiertes Managementsystem zur Überwachung von Arbeitnehmerrechten und Mitarbeiterbeschwerden haben. Dies schließt auch die Korrekturfähigkeit des Systems ein.

d. Natur

Unternehmen haben negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und kulturelle Errungenschaften zu vermeiden. Die Inhalte folgender Richtlinien werden sowohl bei Kundenfinanzierungen als auch Eigenanlagen berücksichtigt: International Union for Conservation of Nature Protected Areas, UNESCO World Heritage Sites, Ramsar Convention on Wetlands, IUCN Red List of Threatened Species, Trade in Endangered Species according to CITES, High Conservation Values (HCV), Wälder, vor allem jene mit hohem Kohlenstoffbestand, (High Carbon Stock – HCS), leisten einen wichtigen Beitrag zur Absorption von Treibhausgasemissionen. Von Unternehmen in relevanten Geschäftsfeldern wird daher ein verantwortungsvoller Umgang zur Bewahrung dieser Wälder erwartet. Unternehmen verhindern zudem das Eindringen gebietsfremder invasiver Arten und Organismen in Ökosysteme. Eine ressourcenschonende Betriebsführung beinhaltet in Hinblick auf die Relevanz für das jeweilige Geschäftsfeld einen verantwortungsvollen und proaktiven Umgang mit der Ressource Wasser. Unternehmen, die in Regionen mit Wasserknappheit Aktivitäten aufnehmen und damit in Hinblick auf die Ressource Wasser mit den umliegenden Gemeinden in Konkurrenz treten, werden ausgeschlossen.

Unternehmen, die gegen internationale oder nationale Biodiversitäts- und Umweltkonventionen verstoßen z.B. Störung schützenswerter Gebiete, der Handel mit oder die Beeinträchtigung von bedrohten Tierarten sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität im Allgemeinen werden ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen bei Großprojekten eine Umweltprüfung nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative durchführen, um die gesamten Auswirkungen auf die Biodiversität zu untersuchen

e. Steuern

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen. Sie hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in Steueroasen.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Geldwäsche verpflichtet, die auch die detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten vorsieht.

Die EthikBank berät grundsätzlich keine Unternehmen, die über ihre Ausgestaltung globaler Konzernstrukturen die Zielsetzung verfolgen, Steuern zu vermeiden oder Steuern zu hinterziehen. Unternehmen, die eine solche Praxis an den Tag legen, kommen nicht für Investitionen in Frage.

Im Rahmen des Ratingprozesses von Banken wird zudem die Offenlegung von Konzernstrukturen inklusive aller direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen und Tochtergesellschaften, deren konkreten Geschäftsaktivitäten bzw. Funktionen und wirtschaftlich Berechtigten sowie die Länderberichterstattung in Bezug auf Umsätze, Vollzeitaquivalente, Gewinne, erhaltene Subventionen und Steuerzahlungen geprüft. Bei allen Unternehmen wird zudem die Offenlegung von etwaigen

Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und Urteilen gegen das Unternehmen oder eines seiner Tochtergesellschaften geprüft. Ferner wird die Installierung von anonymen Hinweisgebersystemen im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Compliance-Systemen untersucht.

Aggressive Steuervermeidungspraktiken und die Nutzung künstlicher Unternehmensstrukturen zum ausschließlichen Zweck einer Reduktion der Steuerlast gelten bei allen Unternehmen als Ausschlusskriterium.

f. Korruption

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch verpflichtet, keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Darunter gelten auch das Angebot, die Zusicherung und die Einforderungen von Bestechungsgeldern und anderweitigen Vorteilen als kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Die EthikBank hat sich auch in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben der Geldwäsche verpflichtet. Diese Vorgaben beinhalten auch die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), die Anwendung von Maßnahmen und Verfahren, um die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen zu identifizieren und zu verifizieren sowie eine detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten. Darüber hinaus werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen bei politisch exponierten Personen (PEPs) angewandt.

Die Wolfsberg Gruppe Internationaler Finanzinstitute hat sich auf Richtlinien bei der Einrichtung und Durchführung von Korrespondenzbankbeziehungen verständigt, um einen Missbrauch des internationalen Bankensektors zu kriminellen Zwecken zu Verhindern. Die EthikBank stellt in Ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung solche Dienstleistungen nicht zur Verfügung.

Die EthikBank betreibt keinerlei Lobbyingaktivitäten. Sie spendet nicht an politische Parteien und lehnt das finanzielle Geschäftsgebaren einiger politischer Parteien ab, das nach unserem Verständnis gegen soziale und demokratische Grundsätze verstößt.

g. Waffen

Ausgeschlossen werden Unternehmen die Militärwaffen (inklusive Streubombensysteme und Anti-Personen-Minen) produzieren und vertreiben (z. B. Waffen, Waffensysteme, ABC Waffensysteme, Panzer, Bomben, Streubomben).

Dual-Use-Produkte (Produkte, die auch zivil genutzt werden können) werden als Militärgüter definiert, wenn diese einen strategischen nichtzivilen Zweck haben.

h. Ernährung

Grundsätzlich verstehen wir gesunde Lebensmittel als ein wesentliches menschliches Grundbedürfnis. Eine Produktion von gesunden Lebensmitteln und damit eine angemessene Nahrung ist nach unserem Verständnis sowohl in bäuerlichen traditionellen Strukturen als auch auf Biobauernhöfen möglich; auf keinen Fall jedoch in den bestehenden und politisch gewollten industriellen landwirtschaftlichen Strukturen (z. B. Agrokonzern-Tierhaltung). Industrielle landwirtschaftliche Strukturen der Agrokonzern-Industrie sind daher im Kundenkreditgeschäft generell ausgeschlossen. Als Agrokonzerne stufen wir generell Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 12 Mio. EUR ein. Der übermäßige Pestizideinsatz und jedwede gefährliche Chemikalien sind ausgeschlossen.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt damit ausschließlich den rechtlichen Vorgaben der deutschen Gesetzgebung.

Sie finanziert in den Eigenanlagen und im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit strittigen Aktivitäten (z.B. Landraub, negative Einflüsse auf geschützte Gebiete oder strittige Kulturdenkmäler, Wasserverschmutzung, Umwandlung von Mooren in Agrarflächen, übermäßiger Pestizideinsatz, Wasser- oder Ressourcenverbrauch).

Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft darüber hinaus grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globale Unternehmensstrukturen. Zusätzlich wird im Kundenkreditgeschäft mangelndes Tierwohl gemäß den „5 Freiheiten der Tiere“ ausgeschlossen

Die Ethikbank hat auch keine Tiertransportunternehmen im Kundenkreditportfolio.

i. Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes auf lokaler und nationaler Ebene zu erfüllen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fügt dem Wald und anderen Ökosystemen keinen Schaden zu. Die UN Forest Principles und die UN Convention on Biological Diversity sind expliziter Bestandteil des Ratingprozesses.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird daher unter anderem auch untersucht, dass Zellstoff- und Papierfabriken den Chemikalieneinsatz und die Ressourcenverschmutzung (Böden, Wasser, Luft) durch geeignete Technologien minimieren und die Nutzung von illegal geschlagenem oder gehandeltem Holz sowie Tropenholz von allen beteiligten Unternehmen vermieden wird und eine Zertifizierung nach etwaigen Standards (z.B. FSC) angestrebt bzw. genutzt wird.

j. Energieerzeugung

Um eine zukunftsweisende und nachhaltige Energieerzeugung sicherzustellen, sind Wind-, Solar- und Wasser unverzichtbare Energieträger, um die Lebensgrundlagen nachhaltiger Generationen sicherzustellen. Großprojekte im Bereich Wasserkraft sind aufgrund ihrer sozialen und ökologischen Folgewirkungen und Zielkonflikte ausgeschlossen. Ferner führen Verstöße gegen die Prinzipien der World Commission on Dams zum Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

k. Zulieferer

Unternehmen, deren Zulieferer gegen soziale und ökologische Standards verstoßen, werden ausgeschlossen. Sowohl für Unternehmen als auch für ihre wesentlichen Zulieferer gelten die Ausschlusskriterien bei kontroversen Geschäftspraktiken gemäß der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der EthikBank. Entsprechend wird geprüft, inwiefern die oben und in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der EthikBank genannten Umwelt-Sozial und Governance-Anforderungen in Beschaffungsrichtlinien, der Auswahl von Geschäftspartnern und Zulieferern integriert bzw. vertraglich festgehalten werden.

l. Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind einfach und nachvollziehbar. Das Vergütungssystem der EthikBank setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Der alleinige Risikoträger ist der Vorstand. Die individualvertraglich vereinbarten Mitarbeitergehälter bewegen sich allesamt im tariflichen Entgeltbereich. Dort werden variable Zahlungen in angemessenem Rahmen angewandt. Individualvertragliche Gehälter außerhalb des tariflichen Entgeltrahmens betreffen den Vorstand; Bonuszahlungen finden hier nicht statt.

Das höchste Gehalt liegt in keinen Fall über dem von der Nichtregierungsorganisation Facing Finance empfohlenen Wert von 20. Der unternehmensspezifische Wert der EthikBank liegt mit deutlichem Abstand darunter.

m. Transparenz und Verantwortung

Wir veröffentlichen alle Kredite, die wir vergeben. Bei allen Krediten sind unsere Kundenberater immer auch über nachhaltige Themen im Gespräch. Wir veröffentlichen alle Eigenanlagen.

Die EthikBank betreibt kein eigene Interessenwahrnehmung, in dem sie Depotstimmrechte aus eigenen Wertpapierbeständen und Depotstimmrechte aus Kundenwertpapierbeständen zur Einflussnahme auf den Hauptversammlungen einsetzt werden.

Wir lehnen politische Einflussnahme durch Lobbyismus, insbesondere auf gesetzgebender Ebene, ab. Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen, die massiv Lobbyarbeit zur Änderung nationaler und internationaler Normen und Richtlinien betreiben und betreibt diese Einflussnahme selbst auch nicht.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Dies beinhaltet auch die Einrichtung einer bankinternen Beschwerdestelle sowie die Einrichtung eines externen Streitschlichtungs- und Beschwerdeverfahrens bei der Deutschen Bundesbank. Die Beschwerdeverfahren stehen für alle Anspruchsgruppen der EthikBank offen.

III. Impressum

EthikBank eG
Martin-Luther-Str. 2
07607 Eisenberg
Telefon: (036691) 86 23 45
Telefax: (036691) 86 23 47
eMail: hallo@ethikbank.de

